

# An die Kolleginnen und Kollegen des LKV Bayern

**Ihr Ansprechpartner**  
Ernest Schäffer  
Geschäftsführer  
Tel.: 089 / 544 348 0  
poststelle@lkv.bayern.de

## Aktuelle Corona Situation und Verhaltensvorgaben

30.07.2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

die laufende Berichterstattung in den Medien zur Entwicklung der Corona-Pandemie verfolgen Sie sicherlich. Ob es sich um größere oder kleinere Ansteckungsherde handelt, laut RKI steigen die Zahlen wieder an und eine zweite Infektionswelle ist nicht ausgeschlossen.

In angrenzenden EU-Ländern sind die Corona-Vorgaben zum Teil schon wieder deutlich verschärft worden und teilweise ist eine Zwangsquarantäne von 14 Tagen bei Grenzübertritt Pflicht.

Im Mittelpunkt steht die Urlaubssaison und die Rückkehr aus Urlaubsregionen die nicht als sicher eingestuft werden oder generell die Rückkehr an den Arbeitsplatz nach einem Urlaub.

Die Möglichkeit sich jetzt kostenlos in Bayern testen zu lassen, wurde jetzt auch auf das ganze Bundesgebiet im Bereich der Flughäfen, Bahnhöfe und Schiffsanleger erweitert.

Seit dieser Woche werden auch kostenlose Teststationen an den Autobahnraststätten in Grenzgebieten Bayerns angeboten.

Die Gesundheit unserer Kollegen, unserer Bauern und die Absicherung der Dienstleistung für unsere Betriebe - steht immer im Mittelpunkt aller Vorgaben und Anweisungen.

**Wir bitten Sie die laufende Berichterstattung in den Medien zur Ausbreitung der Corona-Pandemie aufmerksam zu verfolgen und sich entsprechend auch danach zu verhalten. Urlaub in Risikogebieten sollte auf keinen Fall erfolgen und die Nutzung des kostenlosen Corona-Tests nach einem Auslandsaufenthalt wird dringend angeraten, zum persönlichen Schutz und zum Schutz des privaten und beruflichen Umfeldes.**

**Den Test können Sie auch bereits im Vorfeld bei Ihrem Arzt oder Gesundheitsamt abstimmen und unmittelbar nach der Rückkehr vornehmen lassen.**

Halten Sie bitte auch privat und im Urlaub die gültigen Sicherheitsmaßnahmen immer ein. **Sollten Sie nach einer Abwesenheit oder Urlaub typische Corona-Krankheitssymptome haben, so kommen Sie nicht zur Arbeit und melden sich umgehend telefonisch bei Ihrem Vorgesetzten.**

Die Abstandsregelungen und Hygienevorgaben sind immer in allen Verwaltungs- und Tätigkeitsbereichen zu beachten. Wir dürfen nicht nachlässig werden und müssen die Vorgaben weiter umfänglich beachten. Diese Vorgaben sind auch im Kollegenkreis und in der Außentätigkeit einzufordern, wenn sich dort eine „laxere Umgangsweise“ zeigen sollte.

**Allen Kollegen wünsche ich trotz den Corona-Einschränkungen einen erholsamen Urlaub bzw. schöne sommerliche Wochenenden. Bayern/Deutschland bietet vielfältige Urlaubsmöglichkeiten und jede Menge Freizeitaktivitäten.**

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

Ernest Schäffer  
GF LKV Bayern

**Info Corona Dokument 29,**  
gültig bis auf weiteres.  
30.07.2020, LKV Bayern

### **Sicherheitsmaßnahmen, die immer verbindlich einzuhalten sind:**

- regelmäßig und gründlich **Hände waschen**
- **Sicherheitsabstand** einhalten bzw. **direkten Personenkontakt** vermeiden
  - Telefonische Anfrage vor jedem Probemelken/ Betriebsbesuch
  - Bestandsänderungen per Telefon aufnehmen
  - Persönliche Distanz halten – entsprechend den Vorgaben
  - Materialübergabe, Ablage- und Abholorte vereinbaren
- **bei Corona-Verdacht (RKI-Vorgabe) keine Tätigkeiten** ausüben und sofort beim jeweiligen Vorgesetzten **telefonisch** melden / nicht persönlich am Arbeitsplatz vorsprechen
- **den kostenlosen Test nach einem Auslandsurlaub nutzen und nach Möglichkeit auch abgestimmt auf Ihren Arbeitsbeginn planen**
- **Gesundheitszustand** des Betriebes im Vorfeld bei der Terminabstimmung immer abfragen
- **Mund-Nasen-Maske** tragen, wenn ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** gegenüber Betriebspersonal nicht eingehalten werden kann oder das Risiko besteht, unbeabsichtigt Kontakt zu haben.
- **dienstliche Veranstaltung entsprechend den Vorgaben planen und bei der Fachabteilung anmelden, bei der Veranstaltung der Vorgaben umfänglich beachten**
- **dienstliche Veranstaltungen dürfen nicht im Umfeld von Corona-Infektionsorten abgehalten werden (dazu immer Rücksprache mit dem Abteilungsleiter halten)**
- **die Teilnahme an Veranstaltungen von Partnerorganisationen (In- und Ausland) müssen immer mit der Geschäftsführung abgestimmt und freigegeben werden**

Diese Anweisungen gelten bis auf weiteres und sind unmittelbar zu beachten.